

Hinweise zur Antragstellung

"Software und Algorithmen mit Schwerpunkt auf Künstlicher Intelligenz und Maschinellem Lernen", "Forschungsdatenmanagement" und "förderierte Digitalinfrastrukturen" zur Erforschung von Universum und Materie (ErUM)

Stand 06.11.2024

Abgabeschluss für die Anträge: 15.01.2025

1 Erforderliche Antragsunterlagen

Antrag über „easy-Online“ mit folgenden Anlagen:

- Vorhabenbeschreibung
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft:
 - Bonitätsunterlagen:
 - die beiden letzten geprüften Jahresabschlüsse einschließlich Lageberichte
 - HRA
 - Auskunft der Hausbank
 - beihilferechtliche Angaben;
 - Eigenerklärung „Unternehmen in Schwierigkeiten“
 - Ggf. KMU-Erklärung
- ggf. Zustimmung des zuständigen Landesressorts

Nutzen Sie das TAN-Verfahren zur Verifizierung Ihres Antrages. Sie müssen anschließend keine Papierversion einreichen.

Falls der Antrag in „easy-Online“ qualifiziert elektronisch signiert wurde, ist ebenfalls keine Papierversion einzureichen.

Falls Sie weder das TAN-Verfahren noch den Antrag in „easy-Online“ qualifiziert elektronisch signiert haben, ist die 1. Seite des Antragformulars mit Ihrem Freigabevermerk per E-Mail an data.pt@desy.de innerhalb der Abgabefrist zusätzlich zu senden.

Informationen zu den Antragsunterlagen können Sie im Folgenden nachlesen.

Bitte beachten Sie unbedingt die gültigen

- „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)“ (BMBF-Vordruck 0027a) bzw. die
- „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis (AZK)“ (BMBF-Vordruck 0047a) oder
- „Hinweise für Anträge auf Zuweisung von Haushaltsmitteln und Angebote für eine Verwaltungsvereinbarung (AZV)“ (BMBF-Vordruck 0094).

Siehe <http://foerderportal.bund.de>, dort im „Formularschrank/BMBF“.

2 Allgemeines

- Die Vorhabenbeschreibung ist in englischer Sprache einzureichen, für alle anderen Formulare ist die deutsche Sprache zu verwenden.
- Projektbezug zu Zielen für nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030) - Nachhaltigkeitsziele:
Im easy-Online-Antragsformular sind in diesem Kontext die inhärenten Nachhaltigkeitsziele „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ (Ziel 9) oder „Hochwertige Bildung“ (Ziel 4) bereits vorbelegt, was individuell angepasst werden kann - weitere Nachhaltigkeitsziele sind wünschenswert. Im Antrag ist der Bezug zu den ausgewählten Nachhaltigkeitszielen konkret darzulegen.

3 Antrag über „easy-Online“

- Der förmliche Förderantrag wird über das webbasierte Antragsystems „easy-Online“ <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> eingereicht
- Eine Handlungshilfe zur Nutzung von „easy-Online“ finden Sie in dem Dokument <https://foerderportal.bund.de/easyonline/hilfe.jsf>.
- **Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass die „easy-Online“ Sitzung nach 60 Minuten ohne Benutzeraktivität beendet wird und alle Daten gelöscht werden (gegebenenfalls das Formular regelmäßig aktualisieren oder speichern).

3.1 Ausfüllhinweise

- Hinweise zum Ausfüllen der AZA/AZAP-, AZK- oder AZV/AZVP-Formulare sind in den oben genannten BMBF-Vordrucken im Abschnitt B zu finden.

3.2 Auswahl Formulartyp

Erstellen Sie nach Akzeptieren der Nutzungsbedingungen ein neues Formular mittels der Auswahl folgender Angaben:

1. Ministerium/Bundesbehörde: Bundesministerium für Bildung und Forschung
2. Fördermaßnahme: „ErUM - Data bei DESY-PT“
3. Förderbereich „ERUM_DATA_2025-2028“

3.3 Basisdaten

- Bitte wählen Sie ein passendes Kennwort (Akronym).
Geben Sie ein Akronym an, das Ihren Verbund eindeutig kennzeichnet. (Stellen Sie sicher, dass alle Verbundpartner das identische Akronym angeben.)

3.4 Vorhabenbeschreibung

Bitte achten Sie darauf, die *Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung* (Vorhabenziel/-beschreibung, Arbeitsplanung) selbsterklärend, allgemeinverständlich und auf Deutsch zu formulieren. Ansonsten ist die Vorhabenbeschreibung in englischer Sprache einzureichen.

3.5 Vorhabenbeteiligte

- In „easy-Online“ sind bereits viele Adressdaten von antragsstellenden Institutionen (Antragsteller/in, Feld A01) hinterlegt. Bitte nutzen Sie die Adressdaten aus dem System.
- Tragen Sie eine E-Mail-Adresse, die Sie für den Empfang von Geschäftsschriftverkehr nutzen, in das Feld A13 ein. Wir werden diese E-Mail-Adresse zum Versand des Bescheides nutzen.
- Die Partner eines Verbundprojekts regeln ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung. (vgl. BMBF-Vordruck Nr. 0110).

3.6 Gesamtfinanzierung

- Unter Ausgaben/Kosten sind die **Gesamtausgaben inklusive 20 % Projektpauschale** (bei Hochschulen) bzw. Gemeinkosten zu veranschlagen. Kalkulieren Sie alle Ausgaben- / Kostenpositionen realitätsnah. Wo Sie in Ermangelung von qualifizierten Kalkulationsgrundlage Annahmen bzw. Schätzungen zu Grunde legen, geben Sie dies an und erläutern Sie Ihre Vorgehensweise kurz.
- Die Förderquote für Hochschulen und Forschungseinrichtungen beträgt bis zu 100 %.
- Bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist bei der Förderquote die zulässige Beihilfeintensität gem. AGVO anzugeben. Für FuE-Vorhaben beträgt diese im Bereich
 - Grundlagenforschung: bis zu 100 %,
 - industrielle Forschung: bis zu 50 %,
 - experimentelle Entwicklung: bis zu 25 %.
- Für kleine und Kleinstunternehmen (bis 49 Mitarbeitende; 10 Mio. € Umsatz oder Bilanzsumme) kann ein Zuschlag von bis zu 20 % für alle übrigen KMU gem. EU-Definition (bis 249 Mitarbeitende; 50 Mio. € Umsatz oder 43 Mio. € Bilanzsumme) von 10 % (KMU-Bonus) kalkuliert werden.
- Die individuelle Festlegung der Förderquote erfolgt auf Basis der Vorhabenbeschreibung im Rahmen der Antragsprüfung.
- Im Übrigen siehe Anlage „beihilferechtliche Vorgaben“ zur Bekanntmachung vom 30.09.2024.

3.6.1 Personalausgaben / -kosten

- Sofern Mitarbeiter noch nicht namentlich bekannt sind, ist von erwarteten realistischen Durchschnittswerten der Vergütung auszugehen. Für bereits bekannte Mitarbeiter sind die voraussichtlich entstehenden Ausgaben personenbezogen zu ermitteln.
- Bei der Kalkulation von Personalausgaben auf Grundlage von Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes (TVöD, TV-L etc.), ist der Ansatz nicht bereits tarifvertraglich fixierter Gehaltssteigerungen ausgeschlossen.
- Bei Teilzeitstellen (z. B. 50 % einer vollen Stelle) ist zu beachten, dass auch im Feld „Wochenarbeitszeit Vollzeit gem. Tarif“ die Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (z. B. 39) einzutragen ist. Im Feld „Wochenarbeitsstunden“ ist die reduzierte Wochenstundenzahl einzutragen (z. B. 19,5) und im Feld „Monatliches Gehalt“ das reduzierte Monatsgehalt (z. B. 2.300). Easy-Online errechnet die Summe des resultierenden Beschäftigungsäquivalent (Vollzeit-Personenmonate) automatisch.
- Tarifliche Ansprüche des angesetzten Personals sind anteilmäßig zu berechnen und in die Spalte „Monatliche Zuschläge“ einzutragen.

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft kalkulieren die Personalkosten entsprechend der sich aus der Kostenrechnung ergebenden Verrechnungssätzen bzw. bei Anwendung der sog. Pauschalisierten Abrechnung (Option für KMU und Mittelstand) gem. den Vorgaben der Nr. 2.4. NKBF2017.

3.6.2 Investitionen / Gegenstände und andere Investitionen von mehr als 800 EUR im Einzelfall

- Investitionen in die Grundausrüstung, z. B. Arbeitsplatzrechner u. ä., sind i.d.R. nicht förderfähig. Nähere Informationen hierzu finden Sie in den Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis bzw. Kostenbasis.
- Hochschulen und Forschungseinrichtungen können die Investitionsausgaben vollständig zum Zeitpunkt der (geplanten) Anschaffung in Ansatz bringen.
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ermitteln auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer Abschreibungsbeträge und setzen diese entsprechend dem jeweiligen (anteiligen) Einsatz im Projekt an. Sofern die angesetzte betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer 60 Monate unterschreitet, ist dies zu erläutern.
- Beschaffungen sollten zu Bau- oder Funktionsgruppen zusammengefasst und nicht deren einzelne Komponenten aufgeführt werden. Bitte ordnen Sie im easy-Online-Antrag jedem Eintrag ggf. das entsprechende Arbeitspaket zu.

3.7 Erklärung und Informationen

3.7.1 Ggf. Zustimmung des zuständigen Landesressorts

Wenn eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung des zuständigen Landesressorts bei Projekten staatlicher Hochschulen erforderlich ist, kann diese auch nach dem Abgabeschluss für die Antragsstellung eingereicht werden.

3.7.2 Notwendigkeit und Dringlichkeit der Zuwendung

Die Notwendigkeit einer BMBF-Zuwendung ist in Abgrenzung zur Grundausrüstung sowie zu anderen Fördermöglichkeiten im easy-online Antrag darzustellen.

Es ist zu begründen, warum eine Finanzierung

- nur durch das BMBF (Notwendigkeit) und
- zu diesem Zeitpunkt (Dringlichkeit)

unabdingbar für die Durchführung des Projekts ist.

Die Notwendigkeit ergibt sich also nicht aus der fachlichen Rechtfertigung des Projekts.

Bei Partnern aus der gewerblichen Wirtschaft ist für jedes Unternehmen die Förderquote (siehe Punkt 3.4) nach AGVO kurz zu begründen. Dazu sind die Arbeiten in die Kategorien Grundlagenforschung, industrielle Forschung, experimentelle Entwicklung einzuordnen und anzugeben, ob es sich um ein mittleres oder ein kleines Unternehmen handelt.

3.8 Weitere Projektaktivitäten

Bei den folgenden vier Punkten soll, falls für das beantragte Projekt zutreffend, eine kurze Beschreibung der geplanten Maßnahmen erfolgen. Bei der Darstellung sollte auf eine Messbarkeit der Maßnahmen z.B. gemäß der SMART¹-Kriterien geachtet werden. Ggf. kann hier auf eine detailliertere Beschreibung in der Vorhabenbeschreibung verwiesen werden.

¹ SMART: Specific – Measurable – Achievable – Relevant - Time-bound

- Maßnahmen zur Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses (MINT), z.B. auch Anzahl der Veranstaltungen für NachwuchswissenschaftlerInnen
- Maßnahmen für die breite Öffentlichkeit: z. B. Projektpräsentation oder Bürgerbeteiligung
- Geplante Maßnahmen zum Transfer von Ideen und Erkenntnissen in den wirtschaftlichen Bereich
- Zuordnung zu Nachhaltigkeitszielen (Zutreffende auswählen und zusätzlich in der Vorhabenbeschreibung, Abschnitt Verwertungsplan, konkretisieren.)

Die Einordnung des Projekts in eines der drei Themenfelder „Software & Algorithmen“, „Forschungsdatenmanagement“ oder „Föderierte Digitalinfrastrukturen“ ist erforderlich. Bitte wählen Sie aus dem Pull-down Menü den Begriff entsprechend der überwiegenden Zielsetzung des Verbundprojekts aus. Eine Einordnung in mehrere Themenfelder ist nicht möglich. Endfassung einreichen

- Der Antrag und ggf. Anlagen (z. B. Angebote, Absichtserklärung (Letter of Intent), Unterstützungsschreiben (Letter of Support), Vorhabenbeschreibung) müssen als Anhang im Dateiformat .pdf in „easy-Online“ hochgeladen werden. Die Summe der Dateigröße darf 50 MB nicht überschreiten.
- Das Portal bestätigt den Eingang der Unterlagen per E-Mail. Eine separate Eingangsbestätigung wird ggf. erst nach Erhalt der rechtsgültigen Unterschrift und der Vollständigkeitsprüfung verschickt.

4 Anhang: Vorhabenbeschreibung

- Die Förderanträge sind in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen. Die Vorhabenbeschreibung ist als eine gemeinsame Vorhabenbeschreibung des Verbundprojektes in englischer Sprache einzureichen. Aus der Vorhabenbeschreibung (inklusive Meilensteinplanung und Balkenplan) muss die Verantwortlichkeit aller einzelnen Partner für die jeweiligen Arbeitspakete eindeutig hervorgehen.
- Der Umfang der Vorhabenbeschreibung beträgt inklusive Abbildungen jedoch exklusive des Literaturverzeichnisses maximal 20 nummerierte DIN-A4-Seiten für Verbünde mit vier oder mehr Partnern. Bei kleineren Verbänden beträgt die maximale Seitenzahl 15 DIN-A4-Seiten. Die Vorhabenbeschreibung ist wie folgt zu formatieren: maximal Schriftgröße 11, mindestens einfacher Zeilenabstand und mindestens 2,5 cm Rand.
- Titelseite: Alle beteiligten Institutionen und Projektleiter sind auf der Titelseite aufzulisten.
- Die Vorhabenbeschreibung in englischer Sprache soll auf die im BMBF Vordruck 0027a, 0047a bzw. 0094 (siehe 1.) genannten Punkte eingehen:

I. Objectives / Ziele

- Overall goal of the project / Gesamtziel des Vorhabens
- Relation of the project to the funding policy goals (as defined in the funding call and the funding programme) / Bezug des Vorhabens zu den förderpolitischen Zielen (insbesondere Förderrichtlinie, Förderprogramm)
- Scientific and/or technical aim of the project / Wissenschaftliche und/oder technische Arbeitsziele des Vorhabens
- If applicable: Explanation of the interdisciplinary collaboration in the pillar „Software and Algorithms“ / Erläuterung der interdisziplinären Zusammenarbeit im Themenfeld „Software und Algorithmen“.

II. Status of science and technology in the relevant field, previous work / Stand der Wissenschaft und Technik; bisherige Arbeiten

- Status of science and technology in the relevant field / Stand der Wissenschaft und Technik
- Previous work of the applicant / Bisherige Arbeiten des Antragstellers

III. Detailed description of the work plan / Ausführliche Beschreibung des Arbeitsplans

- Necessary project resources / Vorhabenbezogene Ressourcenplanung
- Work plan including milestones / Meilensteinplanung mit Balkendiagramm

IV. Exploitation plan / Verwertungsplan

- Commercialisation prospects / Wirtschaftliche Erfolgsaussichten

In der grundlagenorientierten Forschung ist die wirtschaftliche Verwertung der Ergebnisse üblicherweise kein primäres Ziel des Projekts. Der Transfer von Ideen und Erkenntnissen in den wirtschaftlichen Bereich und die Möglichkeit des Einreichens eines Patents können hier genannt werden.

- Scientific and/or technological prospects / Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten

Beispiele konkreter Verwertungsmöglichkeiten im wissenschaftlichen Umfeld sind Publikationen in anerkannten Fachzeitschriften, Beiträge zu Fachkonferenzen, Einträge in Datenbanken oder Patente. Vor Veröffentlichung von Ergebnissen ist eine Schutzrechtsanmeldung zu prüfen, um künftige wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten nicht auszuschließen. Die spätere Nutzung einer realisierten Experimentiereinrichtung ist eine Verwertung.

- Scientific and commercial impact / Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit

Die Anschlussfähigkeit eines Projekts folgt i. d. R. aus seiner Einbettung in die Entwicklung des Fachgebiets und seiner Wechselwirkung mit verwandten wissenschaftlichen Arbeiten. Der nachhaltige, breite und langfristige Einsatz der Ergebnisse an den Großgeräten bzw. Forschungsinfrastrukturen (FIS) muss gewährleistet und in den Unterlagen klar dargestellt werden. Dies kann mit einer offiziellen Absichtserklärung zur geplanten Verwertung bei assoziierten Partnern (beteiligte FIS) untermauert werden.

Zusätzlich erforderlich

- Subsequent use / Nachnutzung

Die konkrete Planung für Dokumentation und Übergabe von Hard- und Software zur allgemeinen Nachnutzung ist darzustellen. Die Ergebnisse des Vorhabens sollen der Nutzerschaft eines Großgeräts zugutekommen. Hierfür sollte bereits vor dem Beginn des Vorhabens eine Übergabe an den Betreiber des Großgeräts geplant und mit diesem abgesprochen werden. Der nachhaltige, breite und langfristige Einsatz der Ergebnisse an den Großgeräten bzw. Forschungsinfrastrukturen muss wo möglich gewährleistet und in den Unterlagen klar dargestellt werden. Die Perspektive des Transfers der Ergebnisse muss insofern eindeutig aufgezeigt werden.

Eine Verschränkung der Aktivitäten mit nationalen und internationalen Initiativen wie der NFDI, der EOSC und dem WLCG sind, wo möglich, erforderlich und im Antrag darzulegen. Die Konzepte müssen sich an den FAIR-Prinzipien orientieren und Open-Access, Open-Data und Open-Science-Konzepte umsetzen und wo nötig anpassen und weiterentwickeln.

- Sustainability / Nachhaltigkeit

Der Projektbezug zu den gewählten Nachhaltigkeitszielen ist konkret darzulegen und zur Projektlaufzeit überprüfbar zu beschreiben. Von spekulativen Aussagen/Prognosen ist abzusehen.

V. Work sharing/Cooperation with third parties / Arbeitsteilung/Zusammenarbeit mit Dritten

VI. Necessity of the financial support / Notwendigkeit der Zuwendung

▪ **Ziele des Vorhabens:**

Es sollen Aussagen zum Gesamtziel des Vorhabens, zu den wissenschaftliche und/oder technischen Arbeitszielen sowie zum Bezug zu den förderpolitischen Zielen des BMBF gemacht werden.

▪ **Stand der Wissenschaft und Technik:**

Sind andere F&E-Ansätze oder alternative Lösungen bekannt? Wie ist die Abgrenzung der beantragten Arbeiten zu anderen Förderprojekten? Über welche Qualifikationen und Kompetenzen verfügt der Antragsteller, die zur erfolgreichen Realisierung des Projektes erforderlich sind? Welche Vorarbeiten wurden bisher geleistet und was sind die Ergebnisse im Hinblick auf das beantragte Projekt? Existieren entgegenstehende Schutzrechte?

▪ **Ausführlicher Arbeitsplan:**

Anhand der Arbeitspaket- und Meilensteinplanung (bestehend aus Balkenplan und Meilensteinen) soll der Projektfortschritt auf der Ebene von Arbeitspaketen innerhalb des Projekts bzw. Teilprojekts übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt werden.

- Dies ermöglicht eine Prüfung des Projektfortschritts während des Förderzeitraums.
- Die Meilensteine sollen jeweils in einer separaten Zeile aufgeführt werden.
- Die Zuordnung von Arbeitspaketen zu Teilprojekten muss eindeutig sein.
- Für Arbeitspakete (und Teilprojekte) sind Verantwortliche zu benennen.

▪ **Verwertungsplan:**

Im Hinblick auf die Verwertungspflicht des Zuwendungsempfängers sollten realistische und überprüfbare Aussagen gemacht werden. Der Verwertungsplan kann im Laufe der Projektdurchführung angepasst werden.

▪ **Wirtschaftliche Erfolgsaussichten**

In der grundlagenorientierten Forschung ist die wirtschaftliche Verwertung der Ergebnisse üblicherweise kein primäres Ziel des Projekts. Der Transfer von Ideen und Erkenntnissen in den wirtschaftlichen Bereich und die Möglichkeit des Einreichens eines Patents können hier genannt werden.

▪ **Wissenschaftliche und/oder technische Erfolgsaussichten**

Beispiele konkreter Verwertungsmöglichkeiten im wissenschaftlichen Umfeld sind Publikationen in anerkannten Fachzeitschriften, Beiträge zu Fachkonferenzen, Einträge in Datenbanken oder Patente. Vor Veröffentlichung von Ergebnissen ist eine Schutzrechtsanmeldung zu prüfen, um künftige wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten nicht auszuschließen. Die spätere Nutzung einer realisierten Experimentiereinrichtung ist eine Verwertung.

▪ **Wissenschaftliche und wirtschaftliche Anschlussfähigkeit**

Die Anschlussfähigkeit eines Projekts folgt i. d. R. aus seiner Einbettung in die Entwicklung des Fachgebiets und seiner Wechselwirkung mit verwandten wissenschaftlichen Arbeiten.

5 Anhang: FAQ

- **Wie sind die FAIR-Data-Principles definiert und welche Rolle spielen Sie bei der Antragstellung für ErUM-Data?**

Bei der Definition der FAIR-Data-Principles können sich die Antragsteller auf die Veröffentlichung „The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship“ von Wilkinson et al.² beziehen. Ein erläuternder Abschnitt zu den 4 Prinzipien im Antrag unter Punkt IV ist erwünscht.

- **Inwiefern sollen sich die Antragsteller im Antrag auf die NFDI beziehen?**

Die Antragsteller sollen sich im Antrag in die Landschaft von NFDI und EOSC explizit einordnen. Ein erläuternder Abschnitt im Antrag. Abgrenzung: komplementäre Förderung, Doppelförderung ausschließen.

- **Welche Auswahl ist in easy-Online für die Einordnung des Antrags zu einer bestimmten Säule (Software & Algorithmen, Förderierte Digitalinfrastrukturen, Forschungsdatenmanagement) zu treffen, wenn das Projekt in mehreren Bereichen angesiedelt ist?**

In diesem Fall ist der Bereich zu wählen, welcher den Hauptteil des Projektes ausmacht. Das Projekt wird dann anhand der für diese Säule relevanten Kriterien bewertet.

- **Ist die Kooperation mit Forschungsfeldern außerhalb ErUMs, z.B. der Informatik, Voraussetzung für einen erfolgreichen Antrag?**

Nein, aber eine solche Kooperation kann, wenn sinnvoll, zur Aufwertung führen.

- **Kann ein Nachwuchswissenschaftler als Projektleiter fungieren?**

Dies ist ausdrücklich möglich. Sollte eine Befristung vorliegen, so ist eine Erklärung des Lehrstuhlinhabers beizufügen, dass das Projekt auch bei Nichtweiterführung der Stelle erfolgreich beendet werden kann.

- **Ist eine Wirtschaftsbeteiligung und Transfer gefordert?**

Nein, aber eine Beteiligung von Industriepartnern und der Nachweis von ersten erfolgreichen Transferbemühungen, die im Projekt weiterverfolgt werden sollen, führen, sofern sinnvoll, zur Aufwertung.

- **Wie wird Nachhaltigkeit in der Fördermaßnahme ErUM-Data definiert und bewertet?**

Gibt es Aspekte im Antrag, die mit gesellschaftlichen Bedarfsfeldern und den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG) identifiziert werden können, so sollten diese sowohl gesondert im Antrag dargestellt werden als auch bei Easy-Online angegeben werden. Sofern sinnvoll, trägt dies zur Aufwertung des Antrags bei.

- **Wird Interdisziplinarität bei den Säulen förderierte Digitalinfrastrukturen und Forschungsdatenmanagement gefordert?**

Interdisziplinarität ist in diesen Bereichen kein zwingendes Kriterium, kann aber, sofern sinnvoll, als Pluspunkt gewertet werden. Strukturbildung über die Community hinweg oder darüber hinaus, das Potential zur Übertragung von Methoden, die Bildung von Synergien und/oder der Wissensaustausch in andere Bereiche hinein sind jedoch Voraussetzung für eine Förderung. Insellösungen sollen in jedem Fall vermieden werden.

- **In wie weit ist innerhalb der Säule Software und Algorithmen Interdisziplinarität definiert?**

² <https://www.nature.com/articles/sdata201618>



Die Zusammenarbeit zwischen Teilbereichen innerhalb eines ErUM-Bereichs als auch ErUM-bereichsübergreifende Zusammenarbeit kann als interdisziplinär gewertet werden. Die Interdisziplinarität soll im Antrag erläutert werden.

▪ **Können Einzelprojekte beantragt werden?**

Nein. Voraussetzung für eine Förderung sind Verbundprojekte. Das beantragte Verbundprojekt muss aus mindestens zwei Partner von unterschiedlichen Einrichtungen bestehen (siehe Bekanntmachung).

▪ **Können FuE-Aufträge (Unteraufträge) beantragt werden?**

Ja, dies ist möglich. Hinweise und Vordrucke für Unteraufträge sind im Formularschrank des BMBF zu finden. Für AZA-Anträge ist die entsprechende Angabe in Easy-Online/Finanzierung/Gesamtausgaben .../ Vergabe von Aufträgen/F0835 zu machen. Für AZK und AZV gibt es analoge Felder.

▪ **Wie ist der Satz "Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden." zu verstehen?**

Hintergrund dieser Regelung ist die wirtschaftliche Nutzung und damit ist der Bezug bei Projekten der angewandten Forschung relevant. Die wissenschaftliche Grundlagenforschung ist von dieser Regelung ausgeschlossen. Die Tatsache, dass wissenschaftliche Ergebnisse weltweit durch die Veröffentlichung zur Verfügung stehen, ist damit **nicht** gemeint. D.h. werden wissenschaftliche Ergebnisse auch mit Experimenten außerhalb dieser Region erzielt, werden diese entsprechend der bekannten wissenschaftlichen Verwertungsprozesse veröffentlicht und geteilt - das gilt auch für Software, die als open-source geteilt wird.

Eine wirtschaftliche Verwertung ist allerdings innerhalb Deutschlands oder dem EWR und der Schweiz geboten. Grundsätzlich verbietet die Förderrichtlinie eine Zusammenarbeit mit Unternehmen außerhalb des EWR/CH nicht. Diese bedarf jedoch unserer Zustimmung, so dass diese am besten bereits im Antrag erkennbar sein muss. In diesem Fall kontaktieren Sie PT.DESY gerne vorab.

▪ **Wen kann ich bei Nachfragen kontaktieren?**

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Dr. Sarah Bühler

Telefon: 040/8998-5025

E-Mail: sarah.buehler@desy.de

Dr. Anna Katinka Petersen

Telefon: 040/8998-5085

E-Mail: katinka.petersen@desy.de

Dr. Salome Shokri-Kuehni

Telefon: 040/8998-5832

E-Mail: salome.shokri-kuehni@desy.de



Administrative Fragen:

Mathias Momper

Telefon: 040/8998-4889

E-Mail: data.pt@desy.de